

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 48=68 (1902)

**Heft:** 26

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

künftigen Festen bezüglich der aufgebotenen Militärwache eine Änderung Platz greifen, indem man unbedingt davon Umgang nehmen sollte, Soldaten für die Billetkontrolle an den Eingängen von Festhallen zu verwenden. Einmal hält es sehr schwer, dem einzelnen Manne die zahlreichen Konsignen betreffend die verschiedenen Arten von Billets und Eintrittsbewilligungen beizubringen. Es fehlt der Mannschaft vielfach das Verständnis und das Interesse an der Sache; sie hat zudem fast durchwegs das Gefühl, dass diese Aufgaben eigentlich doch nicht zu den militärischen Funktionen gehören. Die Kontrolle wird daher auch regelmässig durch das Militär mangelhaft besorgt werden. Zum andern, und das ist ein Umstand, der schwer ins Gewicht fällt, lähmt eine solche Verwendung die Disziplin. Wenn die Leute stundenlang an den Festhütteingängen stehen, von zahllosen Bekannten begrüsst und angesprochen, in unbewachten Augenblicken sogar bewirkt werden, nimmt die Disziplin schweren Schaden. Der Dienst als Festwache pflegt ohnehin auf die Tüchtigkeit und Strammheit einer Truppe „sehr nachteilig“ einzuwirken und selbst bei der besten Mannschaft werden die Offiziere in dem auf einen solchen zehn- bis zwölftägigen Festdienst folgenden Wiederholungskurs in den ersten Tagen einen schweren Stand haben, bis sie die Leute wieder völlig in die Hand bekommen. Wenn man daher ohne Militär nicht glaubt auskommen zu können, und das wird bei grossen eidgenössischen Festen wohl stets der Fall sein, so soll man die Verwendung desselben auf das unumgänglich Notwendige beschränken und der Truppe nur solche Aufgaben übertragen, die sich in den Rahmen militärischer Funktionen einreihen lassen. Für die Billetkontrolle an den Eingängen verweise man Polizisten oder bezahlte Angestellte, die man ausnahmsweise bei gewaltigem Volkszudrange durch einen aussserhalb der Festhalle aufzustellenden Militärkordon vor Überrumpelung schützen mag.“

Es liegt nicht in nebelhafter Vergangenheit, dass ein solcher Hinweis in einen Festbericht gar nicht aufgenommen worden wäre, und dass überhaupt irgend jemand, der mit der Leitung eines solchen Festes zu thun hatte, beachtet und sich dann darüber gegrämt hätte, dass die Disziplin der verwendeten Milizen dabei schweren Schaden leidet. Die einen beachten es gar nicht, weil ihrer Unkenntnis der Dinge und ihren sonstigen Anschauungen die Forderung wirklicher Disziplin unverständlich ist, und die andern sahen dies, wie andere ähnliche Gefährdungen, als etwas an, wogegen nichts zu machen sei, weil ihnen der Glaube fehlte, dass man in der Miliz und in den übrigen Verhältnissen unseres Landes wirkliche ächte Disziplin schaffen könne.

Den grossen Wert dieses Hinweises auf die disziplinschädlichen Folgen solcher Festverwendung unserer Milizen möchten wir hauptsächlich darin erblicken, dass es als Symptom der Überzeugung aufgefasst werden kann; es sei wohl möglich, kriegsgerüngende Disziplin zu erschaffen und zu erhalten, sofern man nur nichts gering

achte, was fördernd oder hindernd wirken kann.

Es darf erwartet werden, dass die Bemerkung im Luzerner Festbericht bei den Veranstaltern zukünftiger Feste die gebührende Beachtung finden wird.

Es ist Verschiedenes, was ratsam macht, unsere Milizen bei solchen Volksfesten möglichst sparsam zu verwenden und nur für ganz einfache Aufgaben und nur an solchen Stellen, wo keinerlei Kompromiss mit der Konsigne möglich ist. — Derjenige, der bei solchen grösseren Volksansammlungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung berufen ist, muss mit Takt handeln. Für den hier in Betracht kommenden Takt genügt aber nicht individuelle Veranlagung, Konsigne und Instruktion, die Hauptsache ist das Bewusstsein unantastbarer Autorität. Dieses Bewusstsein giebt die Grundlage zu dem, was man in solchen Lagen taktvolles Handeln der Polizei nennt und mit wenig Lärm und Reibung die Ordnung aufrecht erhält. Dieses Bewusstsein können nur diejenigen haben, welche berufsmässig solche Art Autorität ausüben; unsere jungen, für den Polizeidienst bei einem Fest aufgebotenen Milizen werden dies Bewusstsein schon deswegen nicht haben, weil das Publikum ihren in Uniform gesteckten Mitbürgern solche Autorität nicht ohne weiteres zuerkennt, und ein fröhliches Volksfest nicht der Anlass ist, an welchem durch sofortige Gewaltanwendung hierüber zuerst die grundlegende Klarheit geschaffen werden darf. So kommt es denn ganz von selbst, dass unsere Soldaten bei solchen Anlässen nur zu oft vor die Alternative gestellt werden, entweder einen Konflikt herbeizuführen oder ihre Autorität preiszugeben und den Dingen mehr oder weniger den Lauf zu lassen, zu dessen Verhinderung sie da sind.

Das ist dasjenige, was in ihnen das Gefühl ihrer militärischen Bedeutung und Stellung zerstört und damit sofort und unabwendbar in ihnen jenes Wesen schafft, das militärischer Disziplin und Pflichtauffassung fremd ist.

#### A u s l a n d .

Frankreich. Zur Herstellung von 30,000 Karabinern eines neuen Modells, welche für die Kolonial-Armee bestimmt sind, werden gegenwärtig in der Waffenfabrik zu Châtellerault die notwendigen Vorbereitungen getroffen. Die neuen Waffen sind dazu bestimmt, das Gewehrmodell 1886/93 und das Karabinermodell 1892 bei der Infanterie und Artillerie der Kolonialtruppen zu ersetzen. Erstes hat sich für den schwierigen und mühevollen Dienst, welchen diese Truppen bei ihren ausgedehnten Expeditionen zu leisten haben, als zu schwer und belästigend erwiesen. Das zweite — das Karabinermodell — zeigte sich den Anforderungen nicht gewachsen. Abgesehen von dem starken Rückstoss schadet dasselbe in gewissen Fällen der Intensität des Feuers und damit dem Verluste, wel-

chen die Truppen dem Feinde beizubringen haben. Man hat sich daher für die Schaffung eines gemischten Modells entschlossen, welches die ballistischen Eigenschaften des Lebel-Gewehres, sowie die gegenwärtige Patrone beibehält, hingegen mit einem geänderten Repetiermechanismus versehen sein wird. Das unter dem Verschlusse angebrachte Magazin enthält mehr Patronen, als der Karabiner Mod. 1892 und der in die Waffe eindringende Laderahmen aus Blech fällt weg.

**England.** Neues Gewehr. Die „France militaire“ gibt über das in der englischen Armee demnächst einzuführende neue Gewehr nachstehende Beschreibung:

Die hauptsächlichste Vervollkommnung bei diesem Gewehre besteht darin, dass der Lauf um 127 mm verkürzt wurde, so dass das fragliche Gewehr das kürzeste unter den gegenwärtig in den verschiedenen Armeen eingeführten Gewehren sein wird. Seine Totallänge erscheint auf 1 m 12 cm reduziert.

Damit diese Verkürzung der Gewehrlänge der Schussweite keinen Eintrag mache, war man gezwungen, den sieben Zügen, welche in ihrer Anzahl beibehalten wurden, einen merklich stärkeren Drall zu geben, so dass das Projektil durch eine kräftigere Rotation nichts von seiner Portée (2560 m gleich 2800 Yards), sowie von seiner Eindringungskraft verliere.

Der Mechanismus des Verschlusses wurde vollkommen modifiziert und ähnelt nunmehr demjenigen des Mauserkarabiners, welcher mit seinem Magazine zu fünf Patronen angenommen wurde. Der Verschluss kann in einer Minute in der Hand, ohne Zuhilfenahme irgend eines Schraubenziehers, zerlegt werden.

Zum Zwecke der Gewichtsverminderung sind im Schafte der Länge nach, im Kolben nach der Quere, Löcher gehobt; ferner ist ein Kolbenblech aus Aluminium statt der gewöhnlichen Stahlplatte angeordnet. Hierdurch wurde denn auch das Gewicht der ganzen Waffe um 470 Gramm vermindert, sodass es nur mehr 4 kg 120 gr beträgt.

Die Zielvorrichtungen sind gleichfalls vervollkommen worden; sie machen alle, durch Temperatur und Windrichtung erforderlichen Korrekturen beim Zielen möglich.

Endlich wurde auch beschlossen, das neue Gewehr mit einem dreikantigen Messerbajonett von 35 cm Länge zu versehen, welches etwas leichter und handsamer ist, als das gegenwärtig systemisierte Bajonett.

**England.** Zu Longmoor (Woolmer Forest) ist eine neue Zentralstelle für die Ausbildung berittener Infanterie geschaffen. In Zukunft werden dort von jedem regulären Bataillon at home jährlich vier Züge entsprechend ausgebildet, so dass demnächst jedes dieser Bataillone über eine Kompanie wohl ausgebildeter und in kürzester Zeit zusammenstellender Berittener verfügt. (Mil.-Wochenbl.)

**Russland.** Wagons für Pferdetransport. Nach den „Nowosti“ wird in Russland die Konstruktion von zweietagigen Eisenbahnwaggons für den Pferde-transport in Erwägung gezogen. In der unteren Etage würden die Pferde, in der oberen aber die Pferdewärter etabliert werden; in der letzteren würden auch die Futtervorräte, sowie die Pferderüstung untergebracht werden.

**Amerika. Blockhäuser.** Der Ansicht der Engländer, dass die Verwendung von Blockhäusern zu dem Zwecke, um Eisenbahnlinien zu verteidigen, eine neue Idee sei, kann die nachfolgende Bemerkung entgegengehalten werden, welche General Sherman in seinen Memoiren über den amerikanischen Bürgerkrieg, den Gegenstand betreffend, machte:

„Die Atlanta-Campagne wäre ohne Benützung der Eisenbahn von Louisville nach Nashville

(185 Meilen), von hier nach Chatanooga (157 Meilen) und von letzterem Orte nach Atlanta (137 Meilen) geradezu unmöglich gewesen. Diese eingleisige Linie (zusammen 479 Meilen) war aber so leicht gebaut, dass ein einzelner Mann im Stande war, eine Schiene zu entfernen oder eine Strecke sonstwie unbrauchbar zu machen; demnach mussten unsere Züge gewöhnlich alle Werkzeuge und Hilfsmittel mit sich führen, die zur sofortigen Wiederherstellung unterbrochener Stellen erforderlich waren. An jeder Brücke, deren Wiederherstellung, wenn zerstört, eine längere Zeit in Anspruch genommen hätte, waren wir aber gezwungen, stärkere Wachposten oder selbst Garnisonen zu unterhalten.“

Zum Schutze einer solchen Brücke genügten für gewöhnlich ein oder zwei zweigeschossige hölzerne Blockhäuser mit einem Geschütz als Armierung und einer kleinen Infanterieabteilung als Besatzung. Jedes Blockhaus war von einem kleinen Schutzwall, Parapetmauer oder dergleichen, mit vorliegendem Graben umgeben; das Dach wurde durch eine Erdschüttung schussicher gemacht.

Viele dieser Blockhäuser widerstanden erfolgreich sowohl den Kavallerie-, als auch den Artillerie-Angriffen.

Das einzige Blockhaus, welches während des Krieges tatsächlich genommen wurde, war dasjenige nächst Allatoona. Dieses Blockhaus wurde durch konzentriertes Artilleriefeuer in Brand geschossen und mit seiner Besatzung von vier Offizieren und 85 Mann eingenommen.“

Blockhäuser wurden vor dem Bürgerkriege häufig zur Verteidigung gegen die Indianer verwendet, aber zur Verteidigung der Eisenbahnen wurden sie unseres Wissens nach im Bürgerkriege das erstmal in Anwendung gebracht. (Organ d. milit.-wissensch. Vereine.)

### Schutz vor Regen und Erkältung!

Peros-

### Wasserdichte

Imprägnation von Blousen, Pelerinen, Kaputen etc. für Angehörige der schweiz. Armee prompt und billigst durch die Imprägnieranstalt Dr. H. Zander, Baden, Aarg.

Kein stärkeres Schwitzen. Keine Veränderung der Stoffe. Höchste Auszeichnungen. (H 8161 Q)

### VELO.

Einige hundert garantirte Velo neuester Systeme für Herren und Damen werden à Fr. 125—150 abgegeben. Muster zur Einsicht. Zu vernehmen unter Chiffre D 2471 Y durch Haasenstein & Vogler, Bern.



### Tyroler Handschuhlager

M. Kofler & Cie., Basel,

7 Stadthausgasse, beim Marktplatz,  
empfohlen: (H 732 Q)

Grösste Auswahl Militärhandschuhe,  
Stoffhandschuhe von Fr.— 80 — 1.50  
Glacéhandschuhe " " 2.50 — 4.—  
Wildlederhandschuhe " " 3.50 — 5.—

### LONDON TEA Co. Ltd. BASEL.

Wir offeriren speciell unserm schweiz. Militär für Rekrutenschulen, Wiederholungskurse etc.

No. 1. Congou-Thee à Fr. 2. 60  
gut reinschmeckend.

No. 2. Souchong-Thee à Fr. 3. 40  
kräftig.

No. 3. Pekoe-Thee à Fr. 4. —  
rein indischer Thee, sehr  
kräftig und gehaltvoll.

Diese Preise verstehen sich per Kilo, in beliebiger Verpackung franco geliefert. Muster von jeder Sorte stehen gratis zur Verfügung. (H 496 Q)